

Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50

Nummer: 04

Datum: 25.01.2019

Inhalt:

Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg	1
Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb „Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg“ nach § 25 Abs. 4 EBV	2
Stellenanzeige Gemeinde Zeitlarn	3

Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg

Anmeldungstermine für die Berufsfachschulen für das Schuljahr 2019/2020

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land finden die Anmeldungen für die **Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege** in der Woche

vom 18. bis 22. Februar 2019 täglich von 14:00 bis 16:00 Uhr

statt.

In die **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung** werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die eine Ausbildung zur Staatlich geprüften Assistentin für Ernährung und Versorgung oder einen Berufsabschluss zur Weiterbildung an einer Fachschule, Berufsoberschule oder Fachakademie anstreben.

Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer auf ein bzw. zwei Jahre möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die **Berufsfachschule für Kinderpflege** ist der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule mit guten Leistungen im Fach Deutsch. Es wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem Schulnoten und Bescheinigungen über durchgeführte Praktika im Kindergarten Auswahlkriterien sind.

In die **Berufsfachschule für Sozialpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die aufgrund von Praktika in Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen eine Eignung für diesen Beruf nachweisen können. Eine Praktikumsbestätigung ist bis zum Schuleintritt im September 2019 vorzulegen. Das Formblatt ist an der Schule erhältlich.

In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen und mit der Qualifikation in Englisch der **mittlere Schulabschluss** erreicht werden.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses, sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich**, bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, erfolgen.

Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.

Detaillierte Informationen sind der Homepage der Schule (<http://www.bsz-regensburg.de>) zu entnehmen.

Az. BSZ

Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb „Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg“ nach § 25 Abs. 4 EBV

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Kreistag des Landkreises Regensburg hat in der Sitzung am 16.07.2018 einstimmig (58 Ja-Stimmen) Folgendes beschlossen:

- a) Der Jahresabschluss der Kreisklinik Wörth a. d. Donau mit dem ehemaligen Kreiskrankenhaus Hemau für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO in Verbindung mit § 4 KHBV und § 9 WKKV entsprechend des in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Rechnungsergebnisses festgestellt.
- b) Der festgestellte Jahresüberschuss der Kreisklinik Wörth a. d. Donau mit ehemaligem Kreiskrankenhaus Hemau aus dem Wirtschaftsjahr 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2016 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband folgenden Bestätigungsvermerk nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV erteilt.

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebsatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Wörth, 21.07.2017

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Christian Baumann, Wirtschaftsprüfer

3. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen an sieben Tagen, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, in der Kreisklinik Wörth a. d. Donau während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich auf.

Regensburg, 17.01.2019
Landratsamt Regensburg

Kellner
Leitender Rechtsdirektor

Az. L 12-1

Stellenanzeige Gemeinde Zeitlarn

Bei der **Gemeinde Zeitlarn** / Landkreis Regensburg (ca. 6.000 Einwohner) ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle des/der

Leiters/in der Finanzverwaltung (m/w/d) (Kämmerers / Kämmerin)

zu besetzen.

Ihre Aufgaben sind u. a.:

- **das komplette Finanz- und Haushaltswesen**
- Finanzplanung, Haushaltsplanung und Jahresabschluss
- Zuwendungswesen (Anträge und Verwendungsnachweis)
- Zuschusswesen
- Vertretung des geschäftsleitenden Beamten (Leiter der Hauptverwaltung)
- Vermögensverwaltung, Schuldenverwaltung
- Beitrags- und Gebührenkalkulation
- Erschließungsbeitragsrecht

- Versicherungsangelegenheiten und Bearbeitung der Schadensfälle
- Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Wir erwarten:

- Laufbahnbefähigung für die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst bzw. eine Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt/-in (BL II)
- fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet des kommunalen Haushalts- u. Finanzwesens
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- gute EDV-Kenntnisse (z. B. MS-Office, OK-FIS, komXwork)
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit sowie Teilnahme an Sitzungen

Wir bieten:

- Unbefristete Einstellung in Vollzeit
- eine leistungsgerechte Besoldung nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) bzw. Vergütung nach dem TVöD
- gute Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- Freiraum für Eigeninitiative, selbständiges Arbeiten und Kreativität
- flexible Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit)
- modernes Verwaltungsgebäude mit großzügigen Büroräumen

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **15. Februar 2019** an die Gemeinde Zeitlarn, Personalamt, Hauptstr. 30, 93197 Zeitlarn (Hr. Schmid, Tel. 0941/69693-20).

Bitte verwenden Sie nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften vernichtet.

gez. Franz Kröniger, 1. Bürgermeister